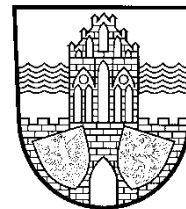


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Frau Birgit Bader

*nachrichtlich*  
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt  
Bearbeiter(in): Frau Assmus  
Zimmer-/Haus-Nr.: 406 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 35 68  
Telefax: 03984 / 70 45 99  
E-Mail: [amt68@uckermark.de](mailto:amt68@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	19.10.2020/07.11.2020	68	22.12.2020

### Ihre Anfrage DS-Nr. AF/230/2020 und Ihre Zusatzanfrage an die Landrätin – Wasserhaushalt in der Landschaft

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche jährliche Niederschlagsmengen sind in den vergangenen 10 Jahren in der Uckermark registriert worden?

Antwort:

Die jährlichen Niederschlagsmengen werden von der unteren Wasserbehörde nicht erfasst.

Nach Recherchen der unteren Wasserbehörde sind auf den Internetseiten des Deutschen Wetterdienstes für die Uckermark folgende Niederschlagsmengen registriert:

	StationsID	Niederschlagssumme										Durchschnitt 2010-2019
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Friedrichswalde	1497	740,3	710,2	585,5	573,9	473,7	526,8	468,6	763,9	415,8	587,7	649,6
Angermünde	164	669,1	590,7	545,1	483	404,4	426,6	456,7	729,8	435,7	470,1	579,0
Uckerland-Karlstein	2438	633	612,9	592,2	517,9	579,4	477	434,6	k.A.	345,5	476,5	518,8
Meyenburg	3280	689,3	710,8	545	588,6	590,1	k.A.	581	820,9	k.A.	580,8	567,4
Mittenwalde, UM	3308	688,9	756,2	572,5	586,5	572,2	555,3	499,3	858,9	431,9	551	674,7
Passow	3881	676,2	569,4	509,9	511,5	480,7	461,5	449,1	765,2	450,4	402,6	586,3
Rutenberg, Lychen	4329	788,8	808,4	630	625,3	682,3	617,4	k.A.	870,3	447,9	597,3	674,2
<b>Durchschnitt UM</b>											<b>607,1</b>	

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

### Frage 2:

Wie sieht die Bilanz der Grundwasserneubildung in der Uckermark seit 2010 aus? Für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser erteilt die Untere Wasserbehörde wasserrechtliche Erlaubnisse. Wieviel m<sup>3</sup> Wasser dürfen landwirtschaftliche Betriebe jährlich für die Bewässerung ihrer Anbauflächen in der Uckermark entnehmen?

### Antwort:

Auch zur Bilanz der Grundwasserneubildung kann die untere Wasserbehörde keine Angaben machen.

Ihre Anfrage wurde an das zuständige Landesamt für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft 1 weitergeleitet. Die Antwort des Landesamtes ist als Anlage 1 beigefügt.

Derzeit ist eine Entnahmemenge von rund 1 Mio m<sup>3</sup> jährlich genehmigt.

### Zusatzfrage zu Frage 2:

Wie verträgt sich die Aussage der Kreisverwaltung, sie könne keine Angaben über die Grundwasserneubildung in der Uckermark machen, mit der Tatsache, dass sie jährlich steigende Entnahmemengen von Grund- und Oberflächenwasser für die Bewässerung von Ackerflächen genehmigt?

### Antwort:

Vor Entscheidungen der unteren Wasserbehörde für die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Wasserentnahme aus Grund- und Oberflächengewässern von nicht geringfügigen Mengen wird vom Wasserwirtschaftsamt, dem Landesamt für Umwelt, die fachgutachterliche Stellungnahme eingeholt. Bisher gab es keine Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes, entsprechende Anträge abzulehnen.

### Frage 2 der Zusatzanfrage

Welche landwirtschaftlichen Betriebe dürfen für die Feldbewässerung Grund- oder Oberflächenwasser entnehmen (bitte mit den genehmigten Entnahmemengen)?

### Antwort:

Nach Umweltinformationsgesetz gehören die Entnahmemengen aus dem Grundwasser zu den Umweltinformationen, die allgemein bekannt zu geben sind. Die im Landkreis Uckermark zur Beregnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen entnommenen Wassermengen aus dem Grundwasser sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

Wasserrechtliche Erlaubnisse zur Entnahme aus Oberflächengewässern für die Bewässerung von Ackerflächen gibt es aktuell nicht.

### Frage 3 der Zusatzanfrage

Der Schwedter Wasserverband ZOWA warnte im August 2020, dass die Landwirtschaft immer mehr auf künstliche Bewässerung zurückgreife, weil die Brunnen trockenfallen und dass dadurch Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung immer mehr in eine Konkurrenzsituation geraten. Sehen Sie die Gefahr für die ganze Uckermark?

Antwort:

Eine Konkurrenzsituation zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung kann alleine schon daher nicht entstehen, da die öffentliche Wasserversorgung grundsätzlich Vorrang vor anderen Benutzungen genießt (siehe § 54 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz).

In dem Artikel der Märkischen Oderzeitung wird Bezug genommen auf trocken gefallene Brunnen. Hierbei handelt es sich augenscheinlich um Privatbrunnen, die in die oberflächennahen und unbedeckten Grundwasserleiter abgeteuft sind.

Größere Wasserentnahmen erfolgen aus tieferliegenden bedeckten Grundwasserleitern.

Probleme bezüglich des Grundwasserdargebotes dieser Grundwasserleiter sind der unteren Wasserbehörde nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter

Anlagen